

Fraktion Freie Wähler/BI POSTEINGANG LANDRAT
Landkreis Gotha

Gesamtverantwortung/Original				
LR	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr.	307713			
- 3. FEB. 2016				
X	PR	2.1	5.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Konrad Gießmann
18.-März-Straße 50
99867 Gotha

weiterer Verteiler:
Gotha, 25.01.2016

KTB

Antrag Nr. 10/2016

**Antrag
auf Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Gotha
Der Kreistag möge beschließen:**

Die Hauptsatzung des Landkreises Gotha wird im **§ 9, Abs. 7**, wie folgt geändert:

§ 9 Entschädigung

(7) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden besonderen Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung

- der Vorsitzende einer Fraktion 185,00€ monatlich
- der Vorsitzende des Kreistages 100,00€ pro geleitete Sitzung
- der Vorsitzende eines Ausschusses 50,00€ pro geleitete Sitzung.

Stellvertretern der vorstehend bezeichneten Kreistagsmitglieder wird für die Zeit der Vertretung eine Entschädigung in der gleichen Höhe wie den Funktionsträgern gewährt. Bei monatlicher Entschädigung wird für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages gerechnet.

Begründung:

Mit dem Änderungsantrag zur Hauptsatzung möchten wir eine Neuregelung der Entschädigungen für die Ausschussvorsitzenden und den Kreistagsvorsitzenden erreichen.

Jährlich sind zwischen zwei Sitzungen (Rechnungsprüfungsausschuss), vier (Seniorenbeirat, Werkausschuss) und sechs Sitzungen (Fachausschüsse, Kreistag) geplant.

Bisher ist geregelt, dass dem Vorsitzenden eines Ausschusses monatlich 185,-€ und dem Vorsitzenden des Kreistages monatlich 125,-€ als zusätzliche Entschädigung zustehen.

Die Ausschussvorsitzenden haben die Aufgabe, die Ausschusssitzungen zu moderieren. Gleiches gilt für den Vorsitzenden des Kreistages, dem die Moderation der Kreistagssitzungen obliegt.

2220,-€ im Jahr für die Leitung von maximal sechs Sitzungen erscheint uns unangemessen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat

beispielsweise im vergangenen Kalenderjahr diese Summe für die Leitung von zwei Sitzungen erhalten.

Somit erscheint es gerechtfertigt, die besondere Entschädigung der Ausschussvorsitzenden an ihrer tatsächlichen Aufgabenwahrnehmung festzumachen. Deshalb schlagen wir vor, dass diese nicht monatlich, sondern mit 50,-€ pro geleiteter Sitzung zusätzlich entschädigt werden. Weiterhin schlagen wir für die zusätzliche Entschädigung des Kreistagsvorsitzenden einen Betrag von 100,-€ pro Sitzung vor. Der Anspruch auf Sitzungsgeld bleibt dabei unberührt.



Bärbel Schreyer
Fraktionsvorsitzende